

proTerra

**Umweltschutz- und
Managementberatung GmbH
Umweltgutachter**

Ihr Partner im betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutz

proTerra
Umweltschutz- und
Managementberatung GmbH
Umweltgutachter



Energieeffizienz in Biogas und Landwirtschaft

Möglichkeiten und Förderprogramme

Biogasseminar



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

am 26. Januar 2016

Dipl.-Ing. (FH) Anton Backes

proTerra

Umweltschutz- und
Managementberatung GmbH
Umweltgutachter

Agenda

Energieeffizienz in Biogas und Landwirtschaft

1. Vorstellung Person / Unternehmen
2. Neues Förderprogramm der BLE (nicht für Biogasanlagen)
3. Energieberatung Mittelstand der BAFA
(nicht für Primärerzeuger landwirtschaftlicher Erzeugnisse)

Profil

Geschäftsführung:	Dipl.-Ing. Anton Backes
Gegründet:	01.01.2000
Standorte:	Sulzbach/Saar, Herbolzheim (BW), Hattingen/Ruhr
Anzahl Mitarbeiter:	22
Umsatz 2015:	2,7 Mio. €
Umweltgutachter- Organisation DAU:	seit 26.08.2010
Anerkennung Zertifizierungsstelle BLE:	seit 27.10.2010
Akkreditierung DAkkS:	seit 11.2014



Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Anton Backes

- 1973 Gesellenbrief als Landmaschinenmechaniker
- 1982 Dipl. Ing. (FH) Umweltschutz, FH Bingen
- 1982 – 1986 Technischer Angestellter Referat Immissionsschutz im Saarländischen Wirtschaftsministerium
- 1986 – 1991 Referent für genehmigungsbedürftige Anlagen im Saarländischen Umweltministerium
- 1991 – 1999 Umweltschutz-Sachverständiger beim TÜV Saarland e.V.
- Bekannt gegebener Sachverständiger nach § 29a BImSchG
- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich
- 2000 – heute Geschäftsführer proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter

Akkreditierungen

Anerkannte Stelle in folgenden Bereichen

- DAU-akkreditierte Umweltgutachterorganisation nach EMAS
- Zertifizierungsstelle nach der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)
- Zertifizierungsstelle nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV)
- Technische Überwachungsorganisation für Entsorgungsbetriebe nach EfbV
- Akkreditierung durch die DAkkS als Sachverständige Stelle im Treibhausgasemissionshandel

Thema Energie

Unsere Leistungen im Bereich Energieeffizienz

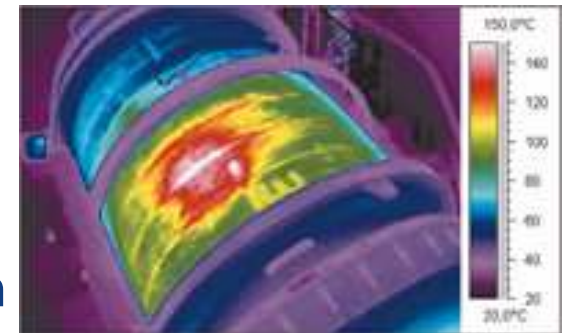
- Einführung von Energiemanagementsystemen nach DIN EN ISO 50001
- **Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1**
- Energieberatung BAFA, BLE; KfW
- Erfassung und Visualisierung von Energiedaten und Energieflüssen im Unternehmen
- Energieeinsatz- und Energiepotentialanalyse
- Effizienzanalysen zum prozessintegrierten Umweltschutz



Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz- NAPE:

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durch Einsatz neuer, energieeffizienter Technik

- NAPE sieht auch vor, dass auch die Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau deutlich verbessert wird
- Potenziale in Landwirtschaft und im Gartenbau werden als besonders groß angesehen (z.B. bis zu 70 % Einsparung bei Gewächshäusern möglich)



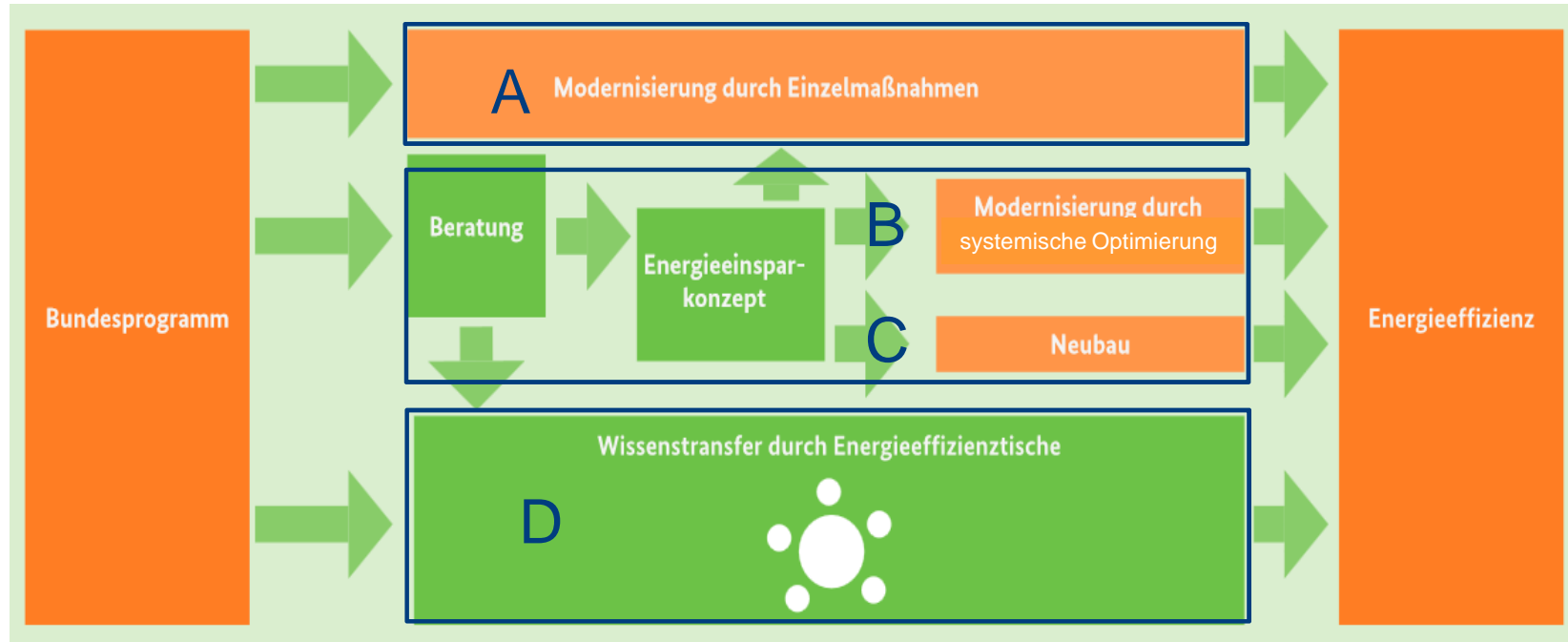
3. Neues Förderprogramm der BLE

„Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau (Primärerzeugung)“

Überblick

- Laufzeit: 01.01.2016 bis 31.12.2018
- Antragsteller: - „Kleine und mittlere“ Betriebe (laut KMU-Definition)
(<250 Mitarbeiter, <50 Mio. € Umsatz, **eigenständig**)
- tätig in landwirtschaftlicher Primärproduktion
- Förderart: **Investitionszuschuss** für Investitions- und Beratungsmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz
- Investitionsvolumen: mind. 3.000 €; höchstens 2,5 Mio. €
- **Ausnahmen:** u.a. **Energieerzeugungsanlagen / Wohngebäude**

3. Förderprogramm BLE



Quelle: „Energieeffizienz lohnt sich, BLE

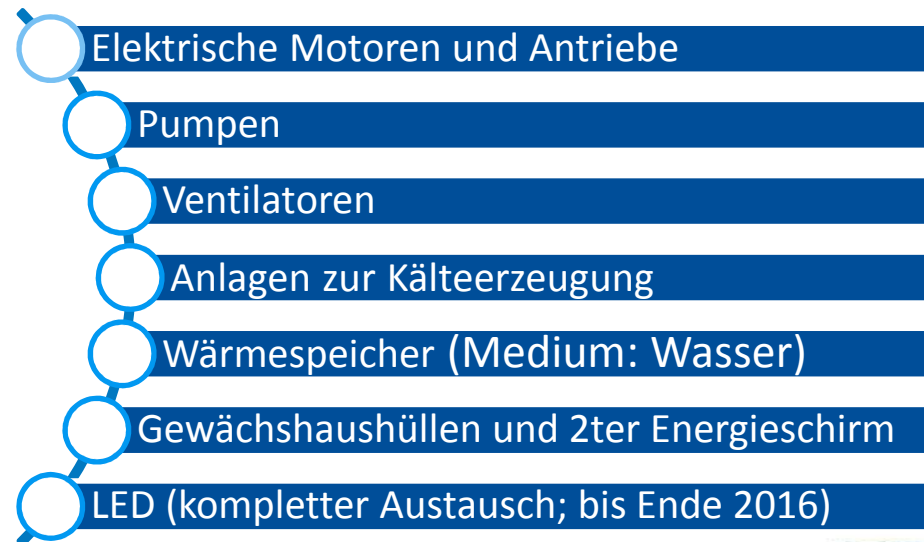
- Definition „Landwirtschaft und Gartenbau“:

Pflanzenbau, Tierhaltung, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Weinbau, Kulturpilzanbau, Arznei- und Gewürzpflanzenanbau, Hopfenbau

3 Förderprogramm BLE

A) Fördergegenstand Einzelmaßnahmen

- **Ersatzinvestitionen** zum Austausch alter und ineffizienter Einzelkomponenten und Aggregate (keine betriebl. Außenwirtschaft)
- ab Investitionsvolumen von 3.000 € bis höchstens 2,5 Mio. €
- Förderfähige Technologien mit Effizienzanforderungen sind:



3 Förderprogramm BLE

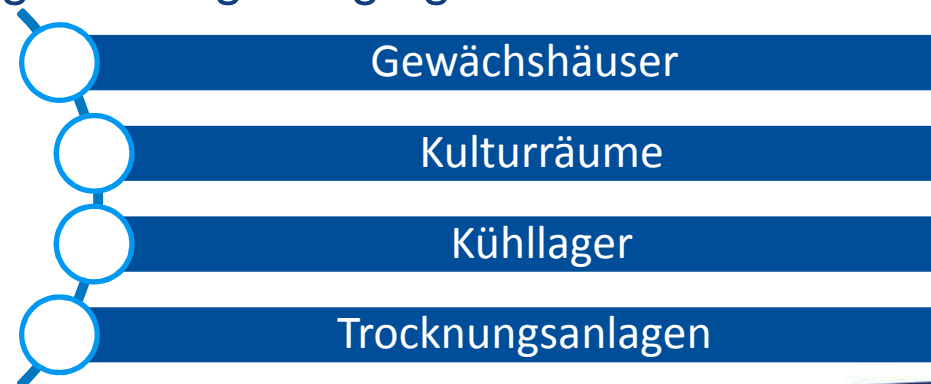
B) Fördergegenstand systemische Optimierung

- **Ersatz und Erneuerung** von min. 2 Querschnittstechnologien sowie Optimierung der technischen Systeme einer Anlage / landwirtschaftl. Gebäude
- mind. 25 % Energieeinsparung vs. Ist-Zustand
- Voraussetzung: Erstellung eines **Energieeinsparkonzeptes**
 - als Ergebnis der förderfähigen Energieberatung
 - durch eine anerkannte sachverständige Person der BLE
(Liste der Sachverständigen auf www.BLE.de)
 - in Anlehnung zur DIN EN 16247-1
 - Schwerpunkt: Berechnung der Energieeinsparungen der Maßnahmen

3 Förderprogramm BLE

C) Fördergegenstand Neubau von Niedrigenergiegebäuden für die pflanzl. Erzeugung

- keine Förderung von Stallneubauten
(Priorität: Tierwohl → gefördert durch Agrarinvestitionsprogramm)
- mind. 50 % Energieeinsparung vs. übliches Referenzgebäude
- Voraussetzung: Energieeinsparkonzept
- Förderfähige Niedrigenergiegebäude sind:



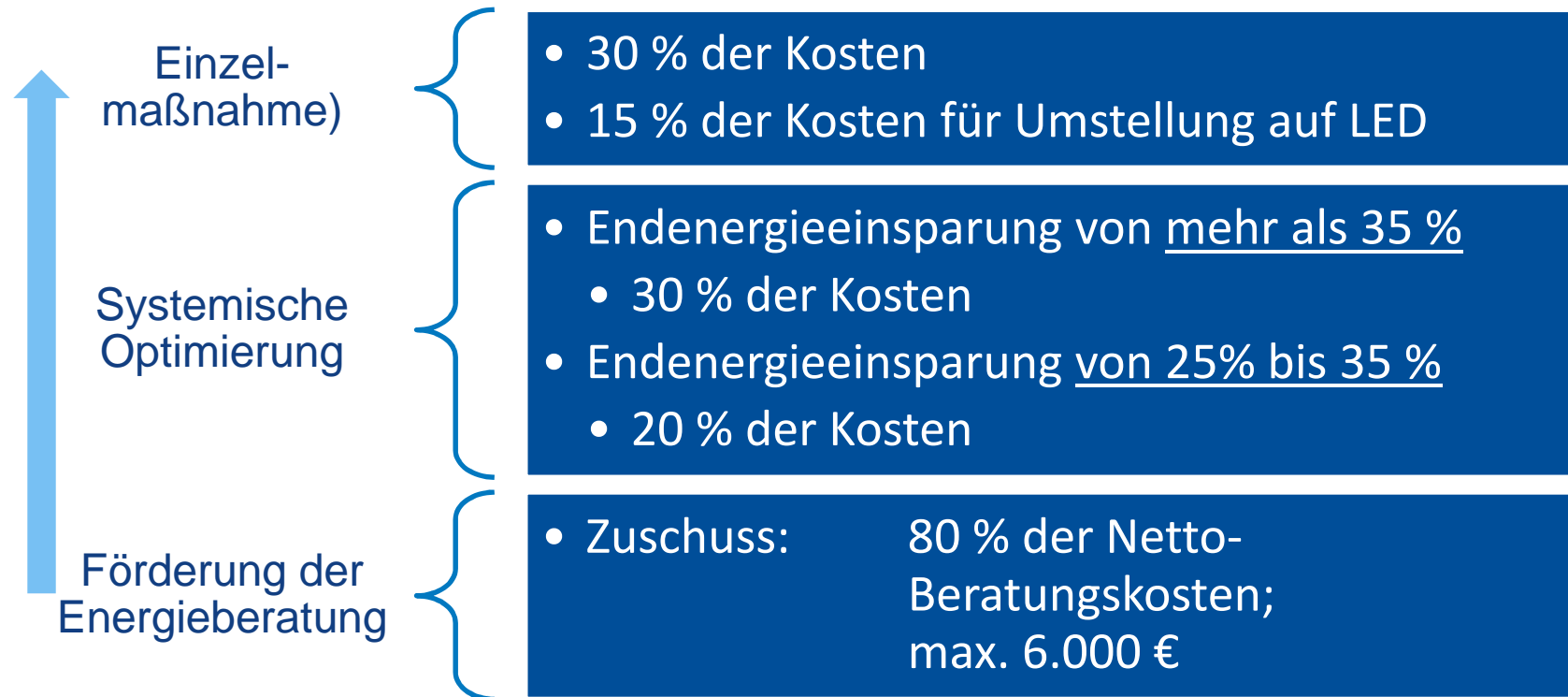
3 Förderprogramm BLE

D) Fördergegenstand Wissenstransfer

- Förderung der Durchführung von Energieeffizienztafeln durch geeignete Anbieter:
 - z. B. Kammern, Landwirtschaftsgesellschaften, Verbände
- Energieeffizienz durch Wissenstransfer und Besichtigungen
- Teilnehmerzahl: 6 bis 12 Unternehmen
- Moderation durch anerkannte sachverständige Person der BLE
- Unternehmen muss Teilnahme bei BLE beantragen

3. Förderprogramm BLE

Übersicht: Höhe der Förderung (Zuschuss)



- **Die für alle Investitionen nach dieser Richtlinie gewährte Zuwendung beträgt max. 500.000 Euro**

3 Förderprogramm BLE

Antrags- und Bewilligungsbehörde ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

- Antragsunterlagen abrufbar über: www.ble.de/energieeffizienz/;
- Förderrichtlinie enthält in Nr. 2.1.1 eine abschließende Liste der förderfähigen Einzelmaßnahmen (Spezifizierung im technischen Anhang);
- vorherige Beratung ist empfehlenswert, wird aber für die Förderung nicht zwingend vorausgesetzt;
- Ergebnis der Beratung (Energieeinsparkonzept) muss nicht zwingend umgesetzt werden;
- systemische Optimierung (gleichzeitige Modernisierung mehrerer Komponenten bei mindestens 25 % Energieeinsparung; 20-30 % Förderung) setzt allerdings ein durch Energieberatung erstelltes Energieeinsparkonzept voraus (ebenfalls förderwürdig);

Mögliche Schwerpunktthemen:

- Energieeinsatz in der Milchproduktion (Melktechnik, Milchkühlung, Fütterung, Warmwasserbereitung),
- Energieeinsatz in der Schweinehaltung (Lüftungsanlage, Stallklima, Beheizung, Fütterung)
- Energieeinsatz Geflügelhaltung (Dämmung der einzelnen Bauteile sowie optimierte Lüftungs- und Heizungssteuerung und Beleuchtung)
- Getreideaufbereitung, Getreidekonservierung (Lagerung und Fördertechnik, Mahlen und Mischen, Trocknung)
- Gewächshäuser (Heiztechnik, Isolierung)

Energieaudit in Anlehnung an DIN EN 16247-1:

- Erfassung und Analyse des derzeitigen energetischen Situation (z.B. Erfassung der Situation mit Hilfe von spezifischen Fragebögen);
- Energieverbrauchsermittlung auf der Grundlage von Zählerdaten, Betriebsstundenerfassung, temporären Verbrauchsmessungen usw.;
- Auswertung der Daten unter Berücksichtigung fortschrittlicher, energieeffizienter Techniken;
- Vorschläge zu Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Investitionskosten sowie der möglichen Energieeinsparung und deren Amortisationszeit (ROI);

Infos zum Thema:



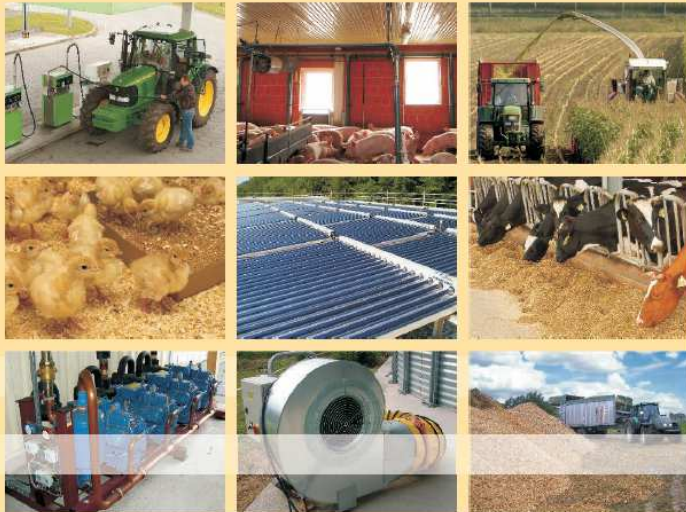
Internetseite EBL - Energieeffizienz Beratung Landwirtschaft

Die Website EBL (Energieeffizienz Beratung Landwirtschaft) ist eine bundesweite Informationsplattform für interessierte Landwirte und landwirtschaftliche Energieberater.



Broschüre Energieeffizienzverbesserung in der Landwirtschaft

ENERGIEEFFIZIENZVERBESSERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT



Verband der
Landwirtschafts-
kammern



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Energieeffizienz lohnt sich

Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung
der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau



www.bmel.de

proterra

Umweltschutz- und
Managementberatung GmbH
Umweltgutachter

4. Energieberatung Mittelstand

- Als konkretes Ziel der Energieberatung wird eine Energieeinsparung von 10 – 20 % pro beratenes Unternehmen angestrebt, um eine jährliche Energieeinsparung von insgesamt 400 GWh durch das Förderprogramm zu erzielen. Weitere Ziele des Förderprogramms sind die Steigerung der Umsetzungsquote von 1,7 auf drei Energieeffizienzmaßnahmen pro beratenes Unternehmen sowie die Steigerung der Qualität der Energieberatungen.
- Förderfähig ist je Antragsteller eine Energieberatung einschließlich einer sich gegebenenfalls anschließenden Umsetzungsbegleitung. Innerhalb von 24 Monaten kann nur eine Energieberatung und eine Umsetzungsbegleitung je Antragsteller bezuschusst werden.

4. Energieberatung Mittelstand

Nicht gefördert werden Beratungsleistungen, die:

- a) sich auf Gebäude beziehen, die ursprünglich als Wohngebäude geplant und errichtet wurden oder derzeit zu mehr als 50 % der Gebäude(-nutz)fläche zu Wohnzwecken genutzt werden und sich im Eigentum von Unternehmen befinden, welche der Wohnungswirtschaft zuzurechnen sind;
- b) gutachterliche Stellungnahmen zum wesentlichen Inhalt haben, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Energieverbrauch haben;
- c) sich nur auf das eigene Unternehmen beziehen und durch einen Angestellten in diesem Unternehmen durchgeführt werden;
- d) mit anderen öffentlichen Zuwendungen finanziert werden.

4. Energieberatung Mittelstand

Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen (Auswahl):

- a) die in der Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind;
- b) die in der Fischerei und der Aquakultur tätig sind;
- c) an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mittel- oder unmittelbar mit 25 % oder mehr beteiligt sind;
- d) die im laufenden oder im vergangenen Kalenderjahr Steuerentlastungen nach § 10 StromStG oder § 55 EnergieStG beantragt haben;
- e) die im laufenden oder im vergangenen Kalenderjahr einen Antrag nach den §§ 63 ff. EEG (Besondere Ausgleichsregelung) gestellt haben;

4. Energieberatung Mittelstand

- Energieberatung muss den wesentlichen Anforderungen an ein Energieaudit im Sinne von § 8a EDL-G und insbesondere den Anforderungen der DIN EN 16247-1 entsprechen.
- Energieberatung muss detaillierte und validierte Berechnungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen und so klare Informationen über potenzielle Einsparungen liefern.
- Die Umsetzungsbegleitung umfasst Hilfestellungen bei der energetischen Fachplanung, der Ausschreibung, der Überwachung und Begleitung sowie der Abnahme und Bewertung der durchgeführten Effizienzmaßnahme.

4. Energieberatung Mittelstand

Überblick

- Antragsteller: kleine und mittlere Unternehmen (KMU nach Def.) der gewerblicher Wirtschaft
- **Ausnahme:** u.a. Unternehmen die BesAR oder Spitzenausgleich nach SpaEfV erhalten, Unternehmen der Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- **Förderart:** Beratungszuschuss
- Ziel: Abbau von Informationsdefiziten zur Realisierung von Energieeinsparpotenzialen
- Nachweis: Beratungsbericht von BAFA-zugelassenem Berater nach Anforderung der DIN EN 16247-1

4. Energieberatung Mittelstand

Beratungszuschüsse

- Unternehmen mit Energiekosten > 10.000 €:
 - ➔ Zuschuss: 80 % der Beratungskosten; max. 8.000 €
- Unternehmen mit Energiekosten < 10.000€:
 - ➔ Zuschuss: 80 % der Beratungskosten; max. 1.200 €
- Ablauf der Beantragung:
 - Antrag im elektronischen Verfahren vor Abschluss Beratungsvertrages
Nachweise: Antragsformular und Angebot des Energieberaters
 - Antrag für ggf. anschließende Umsetzungsberatung muss gesondert gestellt werden

Keine Kombinationsmöglichkeit mit der Förderung von BLE

Kontakt proTerra

proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH

Umweltgutachter

Am TÜV 1

66280 Sulzbach / Saar

Tel.: 06897 / 506323

Fax: 06897 / 506232

E-Mail: info@proterra-umwelt.de

Internet: www.proterra-umwelt.de



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!